STADT BIELEFELD

- Finanz- und Personalausschuss -

Sitzung Nr. FPA/041/ 2018

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 29.05.2018

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino Frau Elke Grünewald Herr Gerhard Henrichsmeier Herr Andreas Rüther Herr Detlef Werner

SPD

Herr Marcus Lufen Herr Prof. Dr. Riza Öztürk Herr Holm Sternbacher Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood Frau Christina Osei Herr Klaus Rees

<u>BfB</u>

Herr Thomas Rüscher

FDP

Herr Tobias Claßen

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Hans Hamann (SPD)
Frau Frauke Viehmeister (SPD)
Frau Gudrun Hennke (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Laura von Schubert (FDP)

Von der Verwaltung: Herr Stadtkämmerer Kaschel Herr Voßhans – Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.04.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzund Personalausschusses am 17.04.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 <u>Mitteilungen</u>

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 Neustart der Kunsthalle Bielefeld nach grundlegender Sanierung und Regelungen für die Übergangszeit bis 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6545/2014-2020

Einleitend weist Herr Rüther darauf hin, dass für den Finanz- und Personalausschuss die Punkte 3.1 bis 3.4 des Beschlussvorschlages von Belang seien. Im Ältestenrat sei entschieden worden, dass die Vorlage sowohl im Finanz- und Personalausschuss als auch im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss lediglich in 1. Lesung behandelt werden und das abschließende Votum in einer gemeinsamen Sondersitzung mit dem Betriebsausschuss ISB am 07.06.2018 vor der Ratssitzung erfolgen solle. Herr Claßen teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage kritisch gegenüber stehe und kündigt für die Ratssitzung einen Änderungsantrag an.

-.-.-

Herr Rüther übergibt den Vorsitz an Herrn Werner.

Zu Punkt 5 <u>Jahresabschluss 2017: Entlastung der Organe der Sparkasse</u> Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6675/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2017 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2017 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 zustimmend zur Kenntnis.
- Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.

Gem. § 31 GO NRW haben die Herren Rüther, Lufen, Sternbacher, Henrichsmeier, Rees, Rüscher, Copertino und Prof. Dr. Öztürk an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht mitgewirkt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Werner gibt den Vorsitz an Herrn Rüther zurück.

Zu Punkt 6 <u>Verwendung des Jahresüberschusses 2017 der Sparkasse</u> Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6676/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2017 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2017 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 Doppelhaushalt 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6663/2014-2020

Herr Dr. Schmitz erklärt, dass er die Intention der Vorlage durchaus nachvollziehen könne. Mit dem vorgeschlagenen Doppelhaushalt sei sicherlich ein fristgemäßer Haushaltsbeschluss erreichbar. Für ihn sei jedoch die jährliche Aufstellung des Haushalts wichtiger. Daher werde er der Vorlage nicht zustimmen. Herr Rüscher schließt sich dieser Einschätzung an und ergänzt, dass sich die Mehrheitsfindung nach der Kommunalwahl auch schneller als erwartet gestalten könne. Außerdem sei ein gewisser Zeitraum mit vorläufiger Haushaltsführung wegen der dann geltenden Restriktionen in der Bewirtschaftung nicht nur mit Nachteilen verbunden. Er lehne den vorgeschlagenen Doppelhaushalt daher ebenfalls ab. Herr Claßen stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Schmitz und Herrn Rüscher zu. Weiter teilt er mit, dass seines Erachtens sichergestellt werden müsse, dass der Bürger durch seine Wahlentscheidung noch Einfluss auf die Gestaltung des Haushaltsplanes 2021 nehmen könne. Herr Werner führt aus, dass bereits in der Vorlage darauf hingewiesen werde, dass es in einem Doppelhaushalt größere Planungsunsicherheiten gebe, denen ggf. durch einen Nachtragshaushalt begegnet werden müsse. Er vertrete daher die Auffassung, dass eine jährliche Planung zu bevorzugen sei. Außerdem müsse eine neue Ratsmehrheit die Gelegenheit bekommen, den Haushalt 2021 beeinflussen zu können. Herr Rees stellt fest, dass die Äußerungen der FDP-Fraktion im Widerspruch zu früheren Aussagen stehen, in denen eine Haushaltsplanaufstellung nach den rechtlichen Vorgaben gefordert wurde. Seines Erachtens sei eine fristgemäße Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 im Wahljahr nicht möglich. Vielmehr sei zu befürchten, dass eine Verabschiedung erst Mitte 2021 erfolgen könne. Außerdem sei zu bedenken, dass 2020 die Leistungsverträge mit den freien Trägern enden, denen mit einem Doppelhaushalt auch für 2021 Planungssicherheit gegeben werde. Er könne in einem längeren Zeitraum mit vorläufiger Haushaltsführung keinen Vorteil erkennen. Weiter führt Herr Rees aus, dass aufgrund der Haushaltsentwicklung ein frühzeitiges Ende des Haushaltssicherungskonzeptes möglich erscheine. Auch dieser Aspekt spreche gegen eine verspätete Verabschiedung des Haushalts 2021. Abschließend weist er darauf hin, dass in der Vorlage dargelegt werde, wie mit Planungsunsicherheiten umzugehen sei. Eine neue Mehrheit habe daher durchaus Einflussmöglichkeiten auf den Haushalt 2021. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag daher folgen. Herr Claßen stellt fest, dass das 2. Planungsjahr in einem Doppelhaushalt nicht belastbar sei und erklärt, dass seines Erachtens auch eine Beschlussfassung zum Haushalt 2021 noch im Jahr 2020 möglich sein müsse. Herr Sternbacher erwidert, dass eine Verabschiedung noch im Jahr 2020 unrealistisch sei. Das Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2018, mit dem der zeitliche Umbruch erreicht werden konnte, habe Politik und Verwaltung viel Kraft gekostet. Die Aufstellung eines Doppelhaushalts sei durchaus üblich und keinesfalls undemokratisch. Für eine neue Mehrheit seien keine Nachteile erkennbar und für die Kooperationspartner der Stadt bestehe Planungssicherheit. Herr Werner teilt mit, dass es lange üblich gewesen sei, Haushalte erst spät zu verabschieden. Die Kraftanstrengungen zur Erreichung einer fristgemäßen Aufstellung würdige er dennoch. In der aktuellen Situation sei für ihn aber maßgeblich, dass ein neuer Rat nicht an die Beschlüsse einer alten Mehrheit gebunden sein dürfe, sondern die Gelegenheit erhalten müsse, eigene Akzente in der Haushaltsplanaufstellung zu setzen. Herr Rees erwidert, dass dieses Argument seines Erachtens eher für einen Doppelhaushalt spreche, der einer neuen Mehrheit die Möglichkeit biete, aus einer gesicherten Haushaltssituation heraus Veränderungen einzubringen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Für die Jahre 2020 und 2021 wird ein Doppelhaushaltsplan erstellt. Die Wirtschaftsplanung der EBE ISB und UWB erfolgt ebenfalls für zwei Jahre.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 8 "Abschmelzen" von Kreditüberhängen bei der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6671/2014-2020

Herr Copertino stellt fest, dass die meisten Fragen seiner Fraktion zu dieser Angelegenheit in der Informationsvorlage beantwortet worden seien. Ihn interessiere zusätzlich, ob das Rechnungsprüfungsamt bei der Aufnahme und Verwendung von Investitionskrediten zeitnah einbezogen werde. Herr Berens erklärt, dass die Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes bei Darlehensaufnahmen nicht erfolge, da die entsprechenden Verfahrensschritte stets zeitkritisch seien. Zeitliche Spielräume wie zum Beispiel bei Vergabeverfahren seien bei Darlehensaufnahmen nicht vorhanden.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zum "Abschmelzen" von Kreditüberhängen bei der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 9 Verwendung der Mittel des Landesprogrammes "Gute Schule" 2020"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6382/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Landesmittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" aus dem Förderkontingent 2017 in Höhe von 10,1 Mio. € werden für die investive Baumaßnahme "Almsporthalle" verwendet, der Restbetrag in Höhe von 0,3 Mio. € wird zur Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im schulischen Bereich verwendet.
- 2. Der Kämmerer wird gebeten, die Mittel in Höhe von 10.410.028 € vom Amt für Finanzen und Beteiligungen, PSP 17.004224.720 (PG 111601) in das Amt für Schule, zum PSP 17.004776.720.100 (PG 110301) und zum PSP 17.xxxneu (PG 110302) umzuschichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016/2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie

Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6417/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2016/2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

 Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2017

mit einer Bilanzsumme von 5.115.527,46 € und

mit einem Jahresergebnis von 372.949,67 €

in der geprüften Form fest.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2016/2017 von 372.949,67 € ist in die Veranstaltungsrücklage einzustellen.

 Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 fest.

Gem. § 31 GO NRW hat Herr Copertino an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht mitgewirkt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

<u>Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Braakstraße/Enniskillener Straße von Südheide bis Enniskillener Straße 68 a</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6397/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Braakstraße/Enniskillener Straße von Südheide bis Enniskillener Straße 68 a entsprechend der Vorlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 <u>Ist-Aufwendungen und Ist-Erträge im Rahmen der Flücht-</u> lingsversorgung für die Jahre 2016 und 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6622/2014-2020

Herr Copertino weist darauf hin, dass die Aufstellung auf Antrag seiner Fraktion im Sozial- und Gesundheitsausschuss erstellt worden sei und dankt der Verwaltung für die entsprechende Vorlage. Er kündigt an, auf die dargestellten Entwicklungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zurückzukommen.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zu den Ist-Aufwendungen und Ist-Erträgen im Rahmen der Flüchtlingsversorgung für die Jahre 2016 und 2017 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 <u>Beschäftigung der Hauswirtschaftskräfte für die Mittagsver-</u> pflegung in städtischen KiTas

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6500/2014-2020

Herr Rüscher erklärt, dass die Übernahme der Hauswirtschaftskräfte nachvollziehbar sei. Da die dauerhafte Finanzierung der Stellen noch nicht gesichert sei, müsse man die weitere Entwicklung haushaltsmäßig im Blick behalten. Herr Rees stimmt Herrn Rüscher diesbezüglich zu und merkt an, dass mit der Übernahme der Kräfte eine dauerhafte Qualitätsverbesserung verbunden sei. Er appelliere daher an das Fachdezernat, dass die Finanzierung auch über 2021 hinaus sicherzustellen sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- Die in den städtischen KiTas eingesetzten Hauswirtschaftskräfte der GAB sind ab 01.08.2018 im Umfang von 21,5 Vollzeitäquivalenten unbefristet zur Stadt zu übernehmen.
- Zur Verbesserung der hauswirtschaftlichen Versorgung der städtischen Kitas wird im Umfang von 8,5 Vollzeitäquivalenten zusätzliches überplanmäßiges Personal befristet bis zum 31.07.2020 zur Verfügung gestellt.
- 3) Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 499.200 Euro in der Produktgruppe 11.06.01 (Förderung von Kindern / Prävention) für insgesamt 30 Vollzeitäquivalente (21,5 + 8,5) für die Zeit vom 01.08. 31.12.2018 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an die GAB in Höhe von 226.667 Euro und durch die Inanspruchnahme der bisher nicht verwendeten Erträge aus dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt in Höhe von 272.533 Euro.
- 4) Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind 21,5 Mehrstellen für die unbefristet zu beschäftigen Hauswirtschaftskräfte vorzusehen. Für diese 21,5 Mehrstellen sowie die zusätzlichen 8,5 überplanmäßig beschäftigten Hauswirtschaftskräfte sind im Personalaufwand 2019 rund 1,1 Mio. Euro einzuplanen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14	Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.) Beschluss: Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme. - einstimmig beschlossen -				
			Zu Punkt 15	Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand	
				Zu Beschlüssen aus vora	ngegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten:
		n.n.n			
Bielefeld, 29.05.2	2018				
Andreas Rüther (Vorsitzender außer TOP 5)		Detlef Werner (Vorsitzender zu TOP 5)			
		Vemhöner ftführerin)			